



Positionspapier zur Einführung von Drogenkonsumräumen in Baden-Württemberg

Die Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg befürwortet die Einrichtung von Drogenkonsumräumen.

Einleitung

Die Arbeit mit Drogenkonsumierenden findet im Spannungsfeld zwischen akzeptierender, niederschwelliger sozialer Arbeit bei gleichzeitiger Strafverfolgung der Klientel durch Polizei und Justiz statt. Diese Situation stellt bis heute Sozialarbeiter, Rettungsdienste, Ordnungsbehörde, Stadtentwicklung, Politiker, Justiz u.a. vor immense Probleme.

Seit Mitte der 1980er Jahre, als das Risiko von Infektionen mit dem HI-Virus sehr groß war, begannen Projekte mit der – damals rechtlich nicht erlaubten, aber geduldeten – Einrichtung von Möglichkeiten des Spritzentauschs und z.T. Konsummöglichkeiten. Der Erfolg der sinkenden Infektionsraten und der Erreichbarkeit der Klientel fürs Hilffssystem gibt diesem Ansatz bis heute Recht.

Mit Inkrafttreten des 3. BtmG-ÄndG am 01.04.2000 wurde erstmals die Möglichkeit der Einrichtung von Drogenkonsumräumen (DKR) in Deutschland geschaffen. Im Gesetz werden zehn Mindeststandards benannt, um die Sicherheit und Kontrolle beim Gebrauch von Betäubungsmitteln in DKR zu gewährleisten. Allerdings darf die Erlaubnis zum Betrieb nur erteilt werden, wenn das Bundesland eine Rechtsverordnung hierzu erlassen hat.

Auch 18 Jahre seit dem Bestehen dieses Gesetzes wurde im Bundesland Baden-Württemberg noch keine Rechtsverordnung zum Betrieb von DKR erlassen. Der Bedarf ist für eine Teilgruppe von Drogenabhängigen allerdings nach wie vor hoch. Die Zahl der Drogentoten stieg im vierten Jahr in Folge in Deutschland wieder an. Diese negative Entwicklung zeigt sich auch in Baden-Württemberg. Die Zahlen stiegen im Zeitraum 2014 bis 2016 kontinuierlich an. Im Jahr 2016 wurden 170 Todesopfer registriert.

Die Entwicklung der Drogenszene mit ihren Mischkonsumformen macht es notwendig, dass heutige DKR die verschiedensten Formen des Konsums ermöglichen (i.v. am ganzen Körper, nasal, inhalativ).

Ziele von Drogenkonsumräumen

DKR sind Einrichtungen für schwerstabhängige Menschen.

Hieraus leiten sich auch die fachlichen Ziele ab.

Gesundheitspräventive Ziele:

- Vermeidung von Infektionen und schweren Folgeerkrankungen – die langfristig die Krankenkassen entlasten und das Ansteckungsrisiko für die Allgemeinbevölkerung deutlich senken.
- Überlebenssicherung – die ständige Überwachung des Konsumsvorgangs ermöglicht schnelle erste Hilfe und vermeidet kostenintensive Notarzteinsätze.
- Risikominderung beim Konsum illegaler harter Drogen durch direkte medizinische Betreuung (u.a. auch durch die Anwendung von Naloxon).
- Präventive Safer-Use Prinzipien – diese sind in einem DKR einzuhaltender Standard. Die dort (evtl. erst erlernten und) praktizierten Konsumgewohnheiten werden i.d.R. auch außerhalb von DKR vom Klientel übernommen.
- Drogenhilfe vor Ort – die niederschwellige und akzeptanzorientierte Drogenarbeit bildet die Brücke in weiterführende Angebote psychosozialer Unterstützung.
- Medizinische Basisversorgung – die direkte Erreichbarkeit der Klientel bietet Chancen für frühzeitige medizinische Behandlung, Impfungen, Verhütung, etc.

Ordnungspolitische Ziele

- Die Entlastung des öffentlichen Raums durch Verlagerung der konsumierenden Klientel in Innenräume bei gleichzeitiger
- Fachgerechter Entsorgung von Drogenutensilien, so dass sie nicht mehr in den Straßen, Spielplätzen etc. liegen.
- Ansprechpartner für Bürger*innen, Institutionen bei auftauchender Problemlagen

Suchttherapeutische Ziele

- Kontaktaufnahme und –pflege von schwer erreichbarer Klientel – das erreichte Vertrauen kann sich auf andere Einrichtungen übertragen und eine Weitervermittlung kann erfolgreich stattfinden.
- Motivationsarbeit zur Veränderung der Lebenssituation – Wenn Wertschätzung und Akzeptanz für die Klient*innen und auch für deren Lebensstil vorhanden ist, kann die Ressourcen-Erarbeitung für einen Einstieg in den Ausstieg aus dem (chaotischen) Konsum über den DKR stattfinden. Motivierung zu weiterführenden Angeboten der Beratung, Therapie oder Substitution.

Die Wirkung von Konsumräumen

Die Wirkung von Konsumräumen ist evaluiert. Die Erfahrungen und wissenschaftlichen Begleitstudien seit der Einführung von Konsumräumen in verschiedenen Bundesländern sowie Österreich, der Schweiz und anderen EU-Ländern belegen die positive Wirkung sowohl auf die gesundheitliche Situation, den Veränderungswillen von Suchtmittelabhängigen wie auch die Entlastung des öffentlichen Raumes.

In der Evaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume in der Bundesrepublik Deutschland – Endbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit von 2003 - heißt es zusammenfassend, dass

- insgesamt die vom Gesetzgeber intendierte Zielgruppe erreicht wird,
- Minderjährige bei den Befragungen in Konsumräumen nicht angetroffen wurden,
- 96 Prozent der Befragten mehrjährig opiatabhängig sind,
- durch das Personal der Konsumräume der Zugang zum weiterführenden Hilfesystem gewährleistet und entsprechende Kontakte hergestellt werden,
- sich die gesundheitliche Betreuung signifikant verbessert im Vorher-Nachher-Vergleich,
- sich insgesamt der Zugang zum ärztlichen Hilfesystem verbessert,
- Konsumräume jeden Tag geöffnet sein sollten, um öffentlichem Konsum vorzubeugen.

Im Endbericht der Studie wird zudem festgehalten, dass der Betrieb von Konsumräumen statistisch signifikant mit der Senkung der Drogentotenzahlen in Zusammenhang steht.

Fazit

Drogenabhängigkeit darf nicht zur Ausgrenzung aus der Gesellschaft und dem Hilfesystem führen. Gleichzeitig ist es nicht zumutbar, dass Anwohner*innen, Gewerbetreibende, Passanten, Schüler* innen u.v.a. durch die mit dem Konsum verbundenen Umstände übermäßig und einseitig belastet werden. Die Einrichtung eines DKR in einer Kommune bedeutet für alle BürgerInnen und Bürger eine Entlastung.

Mit der Akzeptanz unserer derzeitigen gesellschaftlichen Situation, die den Spagat zwischen „Behandlung und Strafverfolgung“ erfordert, öffnet sich die Möglichkeit, mit der Einrichtung eines Drogenkonsumraums einen wichtigen Schritt in Richtung Überlebenssicherung und Harm-Reduction zu gehen. Die Würde dieser Menschen zu erhalten, ihnen die Chance auf Ausstieg zu geben und die Gesellschaft und ihre Sozialsysteme nicht über Gebühr zu belasten, stellen ausreichend viele Gründe für die Forderung nach Umsetzungsmöglichkeiten für DKR dar.

Erfolgreich wird der Betrieb eines DKR, wenn im Vorfeld der Umsetzung die Planung unter Beteiligung der Bürger*innen, der relevanten Institutionen und politischen Vertreter*innen durchgeführt wird. Wenn über Art, Weise und Ort des geplanten Vorhabens Einvernehmen hergestellt werden kann, dann lassen sich auch die gesellschaftlichen Widersprüche von einem „Raum der Hilfe und Akzeptanz“, in dem illegale Substanzen ohne klare Inhalts-Deklaration konsumiert werden dürfen, gemeinsam weiterentwickeln.

Die Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die notwendigen interministeriellen Schritte für den Erlass einer Rechtsverordnung nach §10a BtMG einzuleiten, um den Kommunen in Baden-Württemberg die bedarfsgerechte Einrichtung von Drogenkonsumräumen und den damit verbundenen Angeboten zu ermöglichen.

Stuttgart, im Mai 2018